



GESCHÄFTSORDNUNG DES AUFSICHTSRATS *

Stiftung Deutsche Schule Budapest
(Cinege út 8/c., 1121 Budapest)

**Im vorliegenden Dokument wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.*

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Stiftung Deutsche Schule Budapest (im Folgenden kurz „Aufsichtsrat“) setzt sich aus vier (4) Mitgliedern zusammen. Hinsichtlich der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, der Dauer ihrer Bestellung und ihrer Unvereinbarkeit ist § 8 Abs. 2 des Gesetzes CLVI aus dem Jahre 1997 über die gemeinnützigen Organisationen („Gemeinnützigkeitsgesetz“) und Ziffer VIII. Punkte 1-2 der Gründungsurkunde der Stiftung maßgeblich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren den Stiftungsrat auf elektronischem Wege an kuratorium@deutscheschule.hu unverzüglich über alle Änderungen, die ihr Amt betreffen bzw. Auswirkungen auf das Amt haben (z.B. Rücktritt, Abberufung, Namensänderung, Änderung der Kontaktdaten etc.).

2. Elektronische Adresse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über eine bei der Schule eingerichtete, eigene E-Mail-Adresse. Diese lautet aufsichtsrat@deutscheschule.hu. Nachrichten, die an diese Adresse gesendet werden, erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats durch automatische Weiterleitung an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse. Änderungen der Weiterleitungsadresse teilen die Mitglieder unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit.

3. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte auf der ersten Sitzung nach seiner Konstituierung bzw. auf der ersten Sitzung nach Beendigung des Mandats des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden. Das Mandat des Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt drei Jahre.

4. Befugnisse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kontrolliert entsprechend § 11 Gemeinnützigkeitsgesetz die Tätigkeit und das Wirtschaften der Stiftung.

Wenn die Tätigkeit der Stiftung nach Auffassung des Aufsichtsrats gegen Rechtsnormen, die Gründungsurkunde oder die Beschlüsse des Stiftungsrates verstößt, oder ansonsten die Interessen der Stiftung oder der Gründer verletzt, veranlasst der Aufsichtsrat die Einberufung des Stiftungsrates und benachrichtigt die Gründer.

Die in die Befugnisse des Aufsichtsrats fallenden Angelegenheiten versieht der Aufsichtsrat als Organ. Mit der Erledigung einzelner Aufgaben kann der Aufsichtsrat jedes seiner Mitglieder beauftragen.

5. Einberufung des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrates beruft der Vorsitzende ein und leitet diese. Die Sitzungen sind nach Notwendigkeit, mindestens aber einmal jährlich einzuberufen.

Die Einberufung einer Sitzung kann unter Angabe des Grundes und des Ziels jedes Mitglied des Aufsichtsrats schriftlich beim Vorsitzenden beantragen. Die Sitzung kann von dem Mitglied einberufen werden, wenn der Vorsitzende nicht innerhalb von acht (8) Tagen für die Erfüllung seines diesbezüglichen Antrags Sorge trägt.

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder mindestens acht (8) Tage vor der geplanten Sitzung schriftlich per E-Mail an aufsichtsrat@deutscheschule.hu ein. In der Einladung ist der Ort der Sitzung, der Zeitpunkt und die empfohlene Tagesordnung aufzuführen. Bei einer außerordentlichen Sitzung ist in der Einladung der Antragsteller, sowie Grund und Ziel der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung aufzuführen.

6. Teilnahme an der Aufsichtsratssitzung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich an der Sitzung teilnehmen, eine Vertretung ist nicht möglich.

Die Aufsichtsratssitzung kann auch unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel abgehalten werden, sofern alle Teilnehmer in der Lage sind zur gleichen Zeit miteinander zu kommunizieren. Eine Teilnahme auf diese Weise gilt als persönliche Teilnahme.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates wird zu den Sitzungen des Aufsichtsrats eingeladen und kann daran als Gast mit beratender Stimme teilnehmen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann zu den Aufsichtsratssitzungen themenbezogen weitere Gäste (z.B. Schatzmeister oder Verwaltungsleitung) einladen.

7. Beschlussfassung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Sitzung mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Im Falle fehlender Beschlussfähigkeit hat der Vorsitzende die Sitzung innerhalb von zwei (2) Wochen nach der Sitzung erneut einzuberufen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichstand entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann Entscheidungen auch schriftlich im elektronischen Umlaufverfahren über seine E-Mail-Adresse aufsichtsrat@deutscheschule.hu treffen. Über die zuvor genannte Vorgehensweise entscheidet der Vorsitzende. Den empfohlenen Text des Beschlusses und die Begründung für die Beschlussfassung ohne Sitzung schickt der Vorsitzende - zusammen mit der von ihm festgelegten Frist für die Beschlussfassung - den Mitgliedern des Aufsichtsrats per E-Mail an aufsichtsrat@deutscheschule.hu zu. Die eingegangenen Antworten nimmt der Vorsitzende in ein Protokoll auf und stellt den ohne Sitzung ergangenen Beschluss fest.

Der Aufsichtsrat kann auch in jeder, in der Einladung nicht aufgeführten Frage einen Beschluss fassen, wenn auf der beschlussfähigen Sitzung alle Mitglieder mit der Behandlung des Tagesordnungspunkts einverstanden sind.

8. Das Protokoll der Aufsichtsratssitzung

Von der Sitzung des Aufsichtsrats ist ein Protokoll zu führen. Für die Erstellung des Protokolls hat der Vorsitzende Sorge zu tragen.

Das Protokoll muss Folgendes beinhalten:

- Name und Sitz der Stiftung
- Ort, Zeitpunkt und Beschlussfähigkeit der Sitzung
- Aufzählung der Tagesordnungspunkte
- Name des Vorsitzenden und des Protokollführers
- die Anträge
- die Hauptpunkte der Diskussion und die wesentlichen Feststellungen der Wortbeiträge, Anmerkungen
- die gefassten Beschlüsse wortwörtlich
- das Ergebnis der Abstimmungen, das Verhältnis von Stimmen und Gegenstimmen, die Zahl der Enthaltungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann, sofern seine Meinung vom Beschluss abweicht, darum bitten, dass seine abweichende Meinung in das Protokoll aufgenommen wird oder dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Das Protokoll ist nach der Sitzung zu erstellen und wird den Aufsichtsratsmitgliedern und allen Gästen mit Redebeitrag per E-Mail zugesandt. Änderungs- und Ergänzungswünsche sind dem Vorsitzenden nach Erhalt mitzuteilen. Das Protokoll ist vom Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen und zwei (2) Wochen nach der Sitzung auf der Homepage der Schule zu veröffentlichen.


9. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach deren Annahme durch die Aufsichtsratsmitglieder in Kraft.

Für nicht in dieser Geschäftsordnung geregelte Fragen sind die auf den Aufsichtsrat bezogenen Regelungen des Gemeinnützigkeitsgesetzes maßgeblich.


Genehmigt am 17.11.2022 mit Beschluss Nr. 2/2022.

Budapest, den 17.11.2022




Unterschrift
Anna Braun

Budapest, den 17.11.2022




Unterschrift
Peter Inzenhofer

Budapest, den 17.11.2022



Unterschrift
Armin Krug

Budapest, den 17.11.2022



Unterschrift
Zsófia Mateicska-Székely